

POSTULAT von Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Regula Kaeser-Stöckli (Grüne, Kloten)

betreffend Reduktion der Sozialhilfequote bei Flüchtlingen

Der Regierungsrat wird eingeladen dafür zu sorgen, dass für alle Asylsuchende bereits im Verfahrensprozess Beschäftigungseinsätze und Basiskurse für Deutsch und Swiss skills zugänglich sind.

Kathy Steiner
Regula Kaeser-Stöckli

Begründung:

Am 5. Juni 2016 hat eine deutliche Mehrheit der Schweizer Stimmbevölkerung einem beschleunigten Asylverfahren zugestimmt. Damit soll für die Asylsuchenden die Zeit des ungewissen Wartens auf den Asylentscheid verkürzt werden. Jedoch werden auch bei diesem neustrukturierten Verfahrensablauf längst nicht alle Gesuche innerhalb des beschleunigten Verfahrens beurteilt werden können. Es wird davon ausgegangen, dass rund 40% der Asylsuchenden in ein sogenannt erweitertes Verfahren gelangen. In diesem Verfahren werden vertiefte Abklärungen getätigt und es können Monate bis zum definitiven Asylentscheid vergehen. Die Chancen für einen positiven Entscheid sind intakt.

Am 31. Juli 2016 befanden sich im Kanton Zürich 5'043 Personen im Verfahrensprozess. Betreuung und Unterbringung dieser Personen fallen in die Zuständigkeit des Kantons. Bevor sie weiter auf die Gemeinden verteilt werden, verbringen sie in der Regel zwei bis sechs Monate in einem kantonalen Durchgangszentrum. Für diese Zeit sind seitens des Kantons keine Bildungs- und Integrationsangebote vorgesehen. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration ist es verlorene - und somit kostspielige - Zeit. Die Asylsuchenden sind mehr oder weniger zur Untätigkeit gezwungen: In den ersten drei Monaten dürfen sie keine Stelle antreten und auch danach nur unter strengen Bedingungen. Zürich ist dabei deutlich restriktiver als andere Kantone.

Die negativen Folgen langer Asylverfahren und verordneter Untätigkeit sind bekannt und belegt. Es zahlt sich deshalb aus, den Asylsuchenden bereits während des Verfahrensprozesses Zugang zu gemeinnützigen Beschäftigungseinsätzen und zu Kursen für Basisdeutsch und Swiss Skills zu gewährleisten. Mit einer frühen Integrationsförderung lassen sich spätere Sozialhilfekosten einsparen. Einige Gemeinden haben das erkannt und bieten auf eigene Kosten bereits während des Verfahrensprozesses Integrationsmassnahmen an. So können sich die Asylsuchenden rasch mit den lokalen Gegebenheiten und Anforderungen vertraut machen und erste Deutschkenntnisse für den Alltagsgebrauch erwerben. «Es steht [...] den Gemeinden frei, den betreffenden Personen die Teilnahme an Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration [...] zu ermöglichen.» [RR-Antwort KR.-Nr. 76/2016]

Die verhältnismässig tiefen Erwerbsquoten von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die damit verbundene hohe Sozialhilfequote und die prekären Erwerbssituationen sind Zeichen einer unzureichenden Integration. Eine rasche Integration von Asylsuchenden senkt nachhaltig deren Risiko für eine lange Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Die heute bestehende Lücke bis zum Asylentscheid kostet mittelfristig mehr, als sie kurzfristig einspart. Deshalb ist es angezeigt, dass der Kanton die Sicherstellung eines Integrationsprogramms mit Beschäftigungseinsätzen und Basiskursen auch für Asylsuchenden im Verfahrensprozess dringlich angeht.